



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27448 –**

### **Frage Nummer 49**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Margit  
Wild**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern ist sie dem Beschluss des Landtags vom 12.03.1997 auf Drs. 13/7553 zum Antrag der CSU-Fraktion (Drs. 13/6383) nachgekommen und inwiefern wurde der vom Landtag getroffene Beschluss durch die Staatsregierung umgesetzt?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Dem Beschluss des Landtags vom 12.03.1997 (Drs. 13/7553) zur besoldungsmäßigen Angleichung der Förderlehrer an die Fachlehrer wurde – in einem ersten Schritt durch das Haushaltsgesetz 1999/2000 vom 26. Juli 1999 (GVBl. S. 312) durch die Schaffung von zwei neuen funktionsgebundenen Beförderungssämtern in den Besoldungsgruppen A 11 und A 11 mit Amtszulage und – in einem zweiten Schritt durch das Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2000 (GVBl. S. 928) durch die Höherbewertung des zweiten funktionsgebundenen Beförderungsamtes von der Besoldungsgruppe A 11 mit Amtszulage nach Besoldungsgruppe A 12 Rechnung getragen.

Mit dem zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern wurden in der Bayerischen Besoldungsordnung A die Lehrerrämter durch Verzicht auf einen gesetzlichen Funktionenkatalog konsolidiert und abstrahiert. Es liegt in der Zuständigkeit des zuständigen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, im Rahmen einer funktionsgerechten Bewertung ressortintern in eigener Verantwortung die maßgebenden Lehrerrämter einzuordnen.